

Kriterien «Energieschule»

1. Ausgangslage

Die **Auszeichnung «Energieschule»** ist ein Leistungsausweis für Schulen, der eine vertiefte und kontinuierliche Bearbeitung des Themenbereichs Energie verfolgt. Während des Prozesses (1 Jahr) setzen sich die Schulen mit einer nachhaltigen Ressourcennutzung auseinander mit den Zielen,

- den Energieverbrauch im Schulhaus kontinuierlich zu senken
- den Anteil erneuerbare Energien am gesamten Energieverbrauch zu steigern
- das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulpersonal mit Regeln zum bewussten Umgang mit Energie und Mobilität zu verändern.

Mit einem einfachen Verfahren können sich interessierte Schulen in Energiestädten für den Prozess zur Energieschule anmelden und bei Erreichung der Kriterien nach einem Schuljahr als Energieschule auszeichnen lassen.

Interessierte Schulen, die nicht in Energiestädten/Energieregionen liegen, sprechen sich mit der Regionalleitung von EnergieSchweiz für Gemeinden bezüglich Begleitung und Betreuung ab (Kontaktadressen: www.energiestadt.ch > Über uns > Energiestadt Regionalleitung).

2. Kriterien für den Erhalt der Auszeichnung «Energieschule»

Gründung Energie-Gremium

Der Prozess von der Anmeldung bis zur Erreichung der Auszeichnung «Energieschule» bedingt die Gründung eines Energie-Gremiums durch die Schulleitung. Dieses Gremium setzt sich aus mindestens folgenden Vertretern/innen zusammen: Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen, Hauswart/technischer Dienst sowie Schülerinnen und Schüler (mind. 2).

Das Energie-Gremium ist für den gesamten Prozess zur Energieschule verantwortlich. Die Aufgaben sind im Pflichtenheft im Detail aufgeführt.

Die Schulleitung ermöglicht dem Energie-Gremium die Erledigung seiner Aufgaben und bietet die nötige Unterstützung.

Die weiteren Kriterien, deren Erfüllung im Verlaufe eines Jahres zur erstmaligen Auszeichnung als Energieschule führen, sind im Kriterienkatalog in der **Spalte «Erstauszeichnung»** mit x gekennzeichnet.

3. Kriterien für den erneuten Erhalt der Auszeichnung «Energieschule»

Will die Schule eine Energieschule bleiben, hat sie **jährlich** einige Kriterien zu erfüllen. Sie sind im Kriterienkatalog in der **Spalte «Jährlich»** mit x markiert.

Für die Wiederauszeichnung realisiert sie zudem innerhalb des Wiederauszeichnungs-Zyklus (4 Jahre) einmal ein intensives Energiejahr. Die Kriterien dafür entsprechen jenen der Erstauszeichnung und umfassen darüber hinaus ein frei zu wählendes Vertiefungsthema, so dass sich die Schule weiterentwickeln kann. Im Kriterienkatalog in der rechten **Spalte «Wiederauszeichnung»** sind die Kriterien mit x gekennzeichnet.

Anstelle eines intensiven Energiejahrs kann die Schule diese Kriterien inklusive das Vertiefungsthema auch über die 4 Jahre verteilen.

4. Kriterienkatalog Checkliste

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Erstauszeichnung	Jährlich	Wiederauszeichnung Energiejahr oder verteilt über 4 Jahre mit <i>Wahl Vertiefungsthema</i>
1. Ziele, Planung, Management					
1.1 Energie-Gremium Ein breit abgestütztes Energie-Gremium mit Budget-/Antragskompetenz ist eingesetzt.	Vertreten sind: Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen, technischer Dienst; Schülerinnen und Schüler (S+S)		x	x	x
1.2 Verankerung Die Schule bekennt sich zur Verankerung der Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltiger Ressourcenumgang im Schulleitbild (Schulkultur), Verankerung bei der nächsten Überarbeitung des Schulleitbilds.	Passus zum Umgang mit Energie im Schulleitbild/Schulordnung am Ende des Prozesses	Vorschlag für Leitbild (Passus) unter: www.energiestadt.ch > Energieschulen > Instrumente und Werkzeuge > Hilfsmittel für Umsetzung der Kriterien	x		x (wenn Verankerung bei Erstauszeichnung noch nicht erfolgt)
1.3 Jahresprogramm/Aktivitäten Das Energie-Gremium erstellt ein Jahresprogramm Energie mit Aktionen und Massnahmen zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Biodiversität, Klima und Mobilität. Die Aktionen und Massnahmen können auch ins Jahresprogramm der Schule integriert werden.	Mindestens 3 Aktionen und Massnahmen mit allen Klassen	Unterrichtsplattform von EnergieSchweiz: www.energieschweiz.ch/de-ch/bildung/unterrichtsthema-energie.aspx Ideen für Schulanlässe unter www.energiestadt.ch > Energieschulen > Instrumente und Werkzeuge > Übersicht Angebote zum Thema Energie in der Schule	x		x
	1 Aktion mit allen Klassen		x		
1.4 Reporting Reporting der Umsetzung der Aktionen und Massnahmen zwecks kontinuierlicher Verbesserung der nachhaltigen Ressourcennutzung	Kontrolle durch «Fachgremium «Energieschulen» von Energiestadt	Reportingformular von Energiestadt	x	x (einfache Auflistung)	x

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Erstauszeichnung	Jährlich	Wiederauszeichnung Energiejahr oder verteilt über 4 Jahre mit Wahl Vertiefungsthema
2. Gebäude und Anlagen					
2.1 Energiebuchhaltung	Einführung der Energiebuchhaltung, bzw. Nachführung und Aufbereitung der Informationen	Energiebuchhaltung von Energiestadt → Koordination mit politischer Gemeinde	x		x
	Nachführung der Energiebuchhaltung, Aufbereitung der Informationen			x	
2.2 Geräte und Anlagen	Effiziente Bewirtschaftung der Geräte und Anlagen in der Bedienung von Hauswart/Hausdienst (Standby, Laubbläser u.ä.)				Vertiefungsthema
2.3 Bewirtschaftung Aussenanlagen	Ressourcen schonende Bewirtschaftung der Aussenanlagen (Bewässerung, Düngung etc.)				Vertiefungsthema
3. Umgang mit Energie, Wasser und Abfall					
3.1 Umgang mit Elektrizität	1 Massnahmen zur effizienten Nutzung von Strom, inkl. Stand-by, Lichter u.ä.		x wahlweise 1 Massnahme zu 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4, ergänzend zu 1.3 Jahres- programm/ Aktivitäten		x wahlweise eine Massnahme zu 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4, ergänzend zu 1.3 Jahrespro- gramm/Aktivitäten und unterschiedlich zur Erstauszeich- nung
3.2 Umgang mit Wärme	1 Massnahme zum effizienten Einsatz der Wärme in den Schulanlagen				
3.3 Umgang mit Wasser	1 Massnahme zum effizienten Umgang mit Wasser (inkl. Duschen, Angebot von Hahnenwasser statt Flaschen u.ä.)				
3.4 Umgang mit Abfall	1 Massnahme zur Abfalltrennung oder Angebote mit wenig Verpackung.				

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Erstauszeichnung	Jährlich	Wiederauszeichnung Energiejahr oder verteilt über 4 Jahre mit Wahl Vertiefungsthema
4. Mobilität					
4.1 Analyse Mobilitätssituation	Die Schule analysiert die Verkehrssituation rund um das Schulgelände und weiss, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht.		x		
4.2 Energiebuchhaltung für Fahrzeuge	Der Verbrauch der eigenen Fahrzeuge wird erfasst und verfolgt.				Vertiefungsthema
4.3 Verbesserung der Verkehrssituation	Aktionen zur Verbesserung der Situation für Fussgänger und Velofahrende				Vertiefungsthema
4.4 Anreize zur Verbesserung des Modalsplits	Die Schule bietet Anreize, die Mobilität von und zur sowie an der Schule vermehrt zu Fuss oder mit dem ÖV zu bewältigen.				Vertiefungsthema
5. Interne Organisation					
5.1 Beschaffung	Die Schule definiert Beschaffungsrichtlinien, welche den Energieverbrauch und ökologische Aspekte berücksichtigen, und setzt sie konsequent um	Vorlage Einkaufsrichtlinien von Energiestadt → Koordination mit politischer Gemeinde			Vertiefungsthema
5.2 Weiterbildung Hauswarte/technischer Dienst/Schulpersonal	Weiterbildung rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Biodiversität, Klima und Mobilität	Hauswartkurse Vorschläge für Weiterbildung unter: www.energiestadt.ch > Energieschulen > Instrumente und Werkzeuge > Hilfsmittel für Umsetzung der Kriterien	x		x
5.3 Weiterbildung Lehrpersonen	Weiterbildung rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Biodiversität, Klima und Mobilität	Vorschläge für Weiterbildung unter: www.energiestadt.ch > Energieschulen > Instrumente und Werkzeuge > Hilfsmittel für Umsetzung der Kriterien	x		x

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Erstauszeichnung	Jährlich	Wiederauszeichnung Energiejahr oder verteilt über 4 Jahre mit Wahl Vertiefungsthema
6. Kommunikation und Aktionen					
6.1 Integration Energiethemen im Unterricht/Stoffplan (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Biodiversität, Klima und Mobilität)	Jede Klasse profitiert von mindestens einer Unterrichtseinheit pro Schuljahr zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Davon soll mindestens eine Unterrichtseinheit während des Zyklus ¹ in einem nicht-naturwissenschaftlichen, nicht-technischen Fach ¹ erfolgen.	Unterrichtsplattform von EnergieSchweiz: www.energieschweiz.ch/de-ch/bildung/unterrichtsthema-energie.aspx Vorschläge für geeignete Lehrmittel/Unterlagen für die Stufe Sek II unter: www.energiestadt.ch > Energieschulen > Instrumente und Werkzeuge > Hilfsmittel für Umsetzung der Kriterien	x	x	x
6.2 Einbezug Schülerinnen und Schüler	S+S werden in die Energieaktivitäten einbezogen und können sich einbringen.		x		x
6.3 Aktionen und Kommunikation	Die SchülerInnen, Lehrpersonen und Hauswarte werden regelmässig zu Energiethemen informiert. Die Schule und das Energie-Gremium orientieren die Eltern und die Öffentlichkeit über Aktionen als Energieschule.		x		x
6.4 Einbezug der weiteren Nutzenden der Schule	Weitere NutzerInnen der Räumlichkeiten werden in die Bemühungen der Schule einbezogen.				Vertiefungsthema
6.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Versorgern	Die Schule und das Energie-Gremium pflegen die Zusammenarbeit mit den Energiestadt-Beratenden und Behörden.		x		x
6.6 Auftritt der Schule	Die Schule legt in allen Aspekten des Auftritts Wert auf Energie und Ökologie (Website, Briefpapier, Berichte, Veranstaltungen usw.).				Vertiefungsthema

¹ Zu den naturwissenschaftlich-technischen Fächern zählen: 1. + 2. Zyklus = Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG); 3. Zyklus = Teilbereich Natur und Technik (NT); Sek II/Gymnasium und Berufsschulen = Physik, Chemie, Biologie. Alle weiteren Fächer gelten als nicht-naturwissenschaftlich-technische Fächer.

Gemäss interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, Harnos, werden die Stufen als Zyklen definiert: 1. Zyklus = 1. bis 4. Schuljahr (davon 2 Jahre Kindergarten und 1. und 2. Klasse); 2. Zyklus = 5. bis 8. Schuljahr (3. bis 6. Klasse); 3. Zyklus = Sek I (7. bis 9. Klasse). Ergänzend gilt als Zyklus für Sek II/Gymnasium 9. bis 12. Klasse sowie für die Berufsschule 3 oder 4 Jahre Unterricht.